Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

stellt zum



1. Oktober 2025

bis zu 19 Umweltreferendarinnen / Umweltreferendare (w/m/d)

in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 2.2 in der Umweltverwaltung, Fachrichtung Umwelttechnik des Landes Nordrhein-Westfalen ein.



Hier geht es zum Steckbrief "Umweltreferendariat beim Land NRW".

Ausbildungsbehörden in diesem Jahrgang sind die

Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster.

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Das Nähere regelt die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 in der Umweltverwaltung, Fachrichtung Umwelttechnik des Landes Nordrhein-Westfalen (VAP U 2.2).

Ihr fachliches Anforderungsprofil:

→ Abgeschlossenes konsekutives Master- oder Diplom-Studium mit einer technischen bzw. naturwissenschaftlichen Schwerpunktausrichtung an einer wissenschaftlichen Hochschule, Gesamthochschule oder Universität. Der Schwerpunkt ist zwingend anhand einzureichender Unterlagen nachzuweisen. Entsprechendes gilt für einen akkreditierten Masterabschluss an einer Fachhochschule (ein Nachweis der Akkreditierung ist den Bewerbungsunterlagen zwingend beizufügen).

Ausländische Bildungsabschlüsse müssen entsprechend der <u>Beschlüsse</u> der Kultusministerkonferenz zu den oben geforderten Bildungsabschlüssen gleichwertig sein. Eine Anerkennung der Äquivalenz Ihres Bildungsabschlusses kann hier überprüft werden:

https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/hochschulabschluesse.html

Ausländische Zeugnisse sollten mit beigefügter deutscher Übersetzung vorgelegt werden.

Bei Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen werden zum 01.10.2025 folgende Studiengänge berücksichtigt:

- Bauingenieurwesen
- Biochemie
- Biologie, unter der Voraussetzung, dass im Anschluss an das Studium eine mindestens dreijährige, hauptberufliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Gentechnik, insbesondere Mikrobiologie, Zellbiologie, Virologie oder Molekularbiologie nachgewiesen werden kann
- Chemie / Chemietechnik
- Energietechnik
- Hydrologie mit Vertiefung in den Bereichen Wasserwirtschaft und hydrologische Modellierung
- Maschinenbau
- Physik
- Umwelttechnik
- Verfahrenstechnik
- Wasserwirtschaft/Wasserbau

Der Studienabschluss muss spätestens zum 15.04.2025 vorliegen.

- → Darüber hinaus sind einschlägige Erfahrungen in Form von Berufspraxis, Praktika und / oder durch die gewählten Studienschwerpunkte auf den Gebieten der Abfallvermeidung und -behandlung, Abwasserbehandlung, Wasserversorgung, des Immissionsschutzes bei technischen Anlagen, Anlagensicherheit, des Immissionsschutzes bei Lärm und anderen physikalischen Einwirkungen von Vorteil
- → <u>oder</u> eine mindestens dreijährige, hauptberufliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Gentechnik oder der Mikrobiologie.

Ihr persönliches Anforderungsprofil:

→ Bewerbende sollten außerdem bereit sein, während des Vorbereitungsdienstes ihre Befähigung zur Eigeninitiative und Teamarbeit, sowie ihr Organisationsgeschick, Konfliktfähigkeit und Verhandlungsgeschick zu beweisen und zu vertiefen.

Auswahlverfahren:

Die eingehenden Bewerbungen werden einer Vorauswahl unterzogen. In das sich anschließende Auswahlverfahren, das in Kalenderwoche 20 stattfinden wird, sind Elemente des "Assessment-Center-Verfahrens" integriert. Dies bedeutet, dass Bewerberinnen / Bewerber bei einer persönlichen Vorstellung in Situationen hineingestellt werden, die im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben charakteristisch sind. Die Bewerberinnen/Bewerber sollen dabei zeigen, wie sie professionell in Berufssituationen handeln.

Gut zu wissen:

Der Vorbereitungsdienst beginnt verbindlich am 1. Oktober 2025, dauert regelmäßig zwei Jahre und endet mit der bestandenen Zweiten Staatsprüfung zum/-r Umweltassessor/-in vor dem Oberprüfungsamt in Bonn, welche voraussichtlich Ende September 2027 stattfindet. Einzelheiten zum Bewerbungsverfahren, zur Einstellung, insbesondere zum Einstiegsalter für eine Verbeamtung und zum Vorbereitungsdienst regelt die <u>VAP U 2.2</u>.

Während der Zeit des Referendariats werden monatliche Ausbildungsbezüge i. H. v. derzeit 1.733,28 Euro und ggfs. ein Familienzuschlag gezahlt. Darüber hinaus kann unter Einhaltung der Voraussetzungen des § 76 LBesG NRW für Ihren Ausbildungsjahrgang 2025 ein Sonderzuschlag i. H. V. 30% der Grundbezüge gezahlt werden.

Vorbehaltlich der geltenden haushaltsstellenplanmäßigen dann und Voraussetzungen ist geplant, Sie nach Ihrem mindestens mit der Note "befriedigend" absolvierten Referendariat und entsprechendem Auswahlverfahren NRW Umweltassessor/-in (Einstiegsamt Α 13 LBesO Α mit weiteren Entwicklungsmöglichkeiten) dauerhaft in den Landesdienst zu übernehmen.

<u>Darüber hinaus bieten die fünf Bezirksregierungen des Landes NRW als Arbeitgeber bei dauerhafter Einstellung:</u>

- eine neue berufliche Herausforderung mit verantwortungsvollen und vielseitigen Aufgaben
- eine flexible Arbeitszeitregelung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung und grundsätzlich zur mobilen Arbeit
- eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (VBL) für Tarifbeschäftigte
- ein attraktives Fortbildungsangebot

Weitere Informationen:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.



Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei unseren Beschäftigten ist uns wichtig. Deshalb sind Bewerbungen von Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht,

geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen und vollständigen Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnis über die Hochschulvor- und -abschlussprüfung, Nachweise über Anerkennungen ausländischer Bildungsabschlüsse, Nachweise über berufliche Tätigkeiten, ggf. Diploma Supplement, Transcript of Records, Akkreditierung, Übersetzungen) senden Sie uns bitte bis zum **04.04.2025** (Eingang bei meiner Dienststelle) per E-Mail <u>oder</u> schriftlich.

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an:

bewerbung@munv.nrw.de

Bitte geben Sie in der Betreffzeile Ihrer Mail "Az.: 12/25" an und versenden Ihre gesamten Bewerbungsunterlagen einschließlich des Bewerbungsanschreibens in einer PDF-Datei. Die PDF-Datei darf eine Größe von max. 20 MB haben. Bitte beachten Sie, dass die Mailkommunikation unverschlüsselt, das heißt über nicht gesichertem Weg, erfolgt.

Oder: Ihre schriftliche Bewerbung ohne Bewerbungsmappe senden Sie bitte auf dem Postweg an: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, Referat I-2 Az.: "12/25", Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf.

Bitte achten Sie darauf, keine Originaldokumente einzureichen.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Gehlen (Tel.: 0211/4566-904), für Auskünfte zum Umweltreferendariat stehen Ihnen Frau Szafinski (Tel.: 0211 4566-586) und Herr Keil (Tel.: 0211 4566-333) zur Verfügung.

Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und gemäß der geltenden Datenschutzvorschriften behandelt. Sie werden ausschließlich zur Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens verwendet. Es haben nur berechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang zu Ihren Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum vollständigen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gespeichert. Danach werden Ihre Daten gelöscht. Rückfragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz beantwortet Ihnen der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums, Herr Grabowski (Tel.: 0211/4566-584; E-Mail: Datenschutz@munv.nrw.de).